

zum Jugendhilfeausschuss am 22.06.2017, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 08.06.2017

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

1/14/JHA/Zwischenb_2017

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 22.06.2017, Ö

Haushalt 2017; Zwischenbericht 2017 aus den Fachbereichen des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsvorlage 2017/2822

I. Sachverhalt:

Die Zwischenberichte der Fachausschüsse sind ebenso standardisiert, wie die Budget- und Abschlussberichte, die in den Frühjahrssitzungen der Gremien beraten wurden. Sollte es aus der Mitte des Ausschusses Anregungen zur Verbesserung der Transparenz geben, würde sich die AG Politik und Verwaltung damit befassen.

Die Einbeziehung der Fachausschüsse bei der Beratung über die Eckwerte ist nach der Beschlusslage des Kreistages nicht vorgesehen. Die Eckwerteberatungen für den Haushalt 2017 finden im Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017 und im Kreistag am 24.07.2017 statt. Unabhängig von der Eckwertediskussion erhalten die Fachausschüsse einen Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges ihrer Fachbereiche.

Die Investitionen spielen im Jugendhilfeausschuss eine untergeordnete Rolle und werden daher zum Zwischenbericht nicht dargestellt.

2. Gesamtüberblick (Cockpit):

Der Jugendhilfeausschuss verantwortet folgende Kostenstellen:

Kostenstelle 230 – Jugendamt

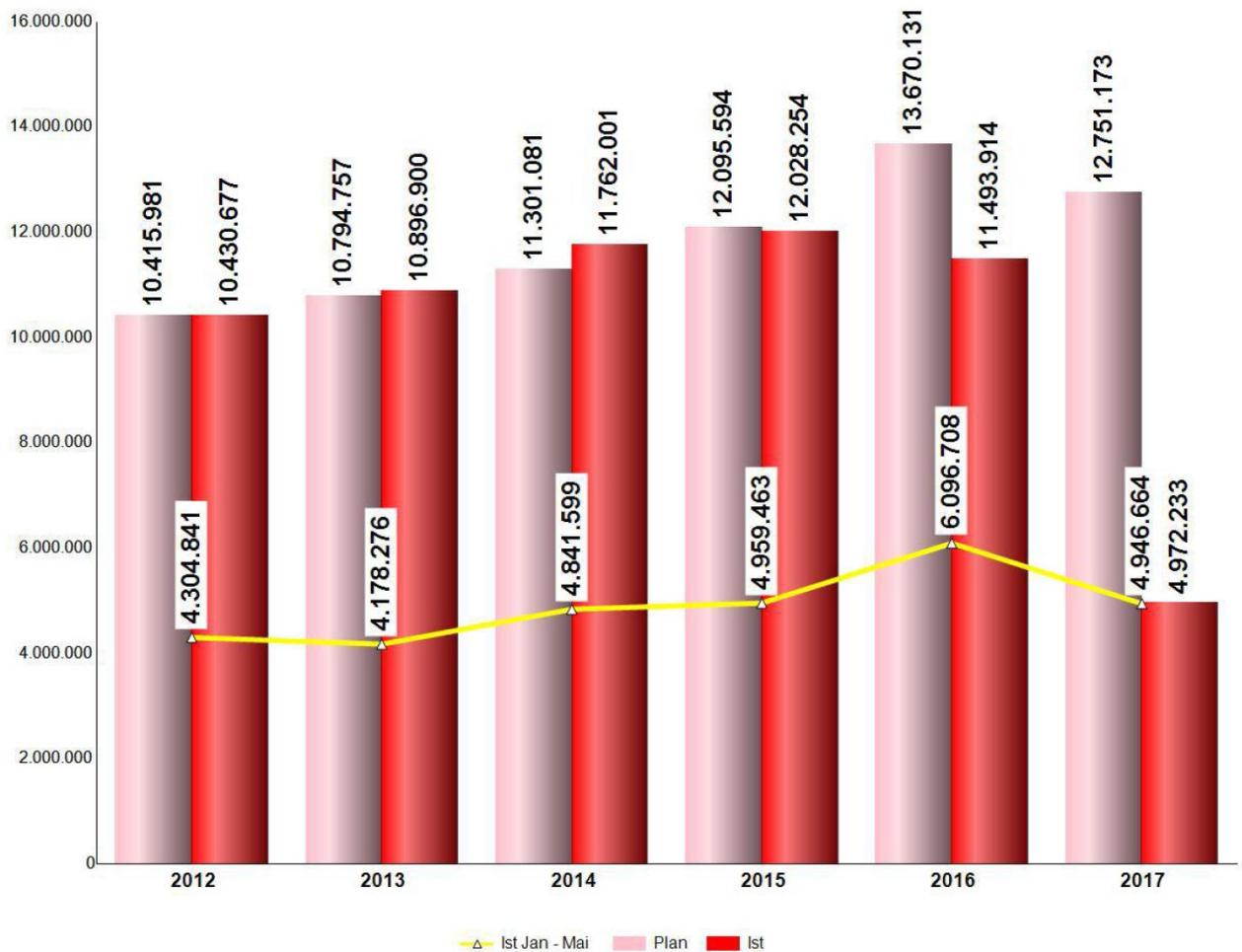
Kostenstelle 231 – Kreisjugendring

Kostenstelle 232 – Hilfe für junge Volljährige

Kostenstelle 233 – umA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende)

2017 wurde außerdem die neue Kostenstelle 600 (Abteilungsleitung) angelegt.

Die Gesamtausgaben des Jugendhilfeausschusses stellen sich wie folgt dar:



Erläuterung zur Grafik :

Die linke Säule zeigt die Planansätze eines Jahres die rechte die aufgelaufenen Ist-Werte. Die gelbe Linie markiert den Stand zum 31.5. eines Jahres.

Die lineare Betrachtung der Vergleichsjahre führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2010	35,82%	3.724.996	9.929.756	95,48%	4,52%
2011	42,35%	4.195.475	10.578.060	106,77%	-6,77%
2012	41,33%	4.304.841	10.430.677	100,14%	-0,14%
2013	38,71%	4.178.276	10.896.900	100,95%	-0,95%
2014	42,84%	4.841.599	11.762.001	104,08%	-4,08%
2015	41,00%	4.959.463	12.028.254	99,44%	0,56%
2016	44,60%	6.096.708	11.493.915	84,08%	15,92%
2017	38,79%	4.946.664	4.972.233	38,99%	61,01%

Die Planausschöpfung liegt mit 38,8 % zum 31.05.2017 geringfügig unter dem Niveau der letzten drei Jahre und zählt damit zu den niedrigsten Ausschöpfungsgraden im Beobachtungszeitraum. Gegenüber der Planung 2016 wurde die Planung 2017 **um 918.958 € reduziert**.

Die Erträge sind um 1 Mio € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, da schon das erste Quartal der umA-Kosten an den Bezirk weiterberechnet wurde. Diese Abrechnung mit dem Bezirk erfolgt jetzt quartalsweise.

	Jan - Mai					Prognose
	Ist					
	2013	2014	2015	2016	2017	
231 Kreisjugendring		142.154	137.345	141.725	144.810	Planeinhaltung
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)		-6.892	236.546	1.056.828	225.456	Planeinhaltung
230 Jugendamt	4.178.276	4.706.337	4.585.660	4.593.632	4.354.555	Planeinhaltung bzw. geringe Planunterschreitung
232 Hilfe für junge Volljährige § 41			-89	304.524	221.843	
SUMME	4.178.276	4.841.599	4.959.463	6.096.708	4.946.664	

Die Kostenstellen 230 und 232 (Jugendamt) wird den Plan für das Jahr 2017 in Höhe von 12.498.578 € aller Voraussicht nach einhalten bzw. leicht unterschreiten. Es gab lediglich Verschiebungen zwischen den einzelnen Kostenträgern.

Die Personalkosten bleiben trotz der Bildung der Kostenstelle 600, unter welcher nach der Organisationsänderung im Landratsamt, Teile der Personalkosten (Abteilungsleitung, Assistenz der Abteilungsleistung sowie dezentrales Controlling) verbucht werden, stabil. Diese Einsparungen auf der Kostenstelle 230 bzw. 232 (Jugendamt) wurden durch nötige Neueinstellungen in den Bereichen Unterhaltsvorschussgesetz, Trennung und Scheidung sowie Ersatzbetreuung Tagesmütter ausgeglichen.

Die Kostenstelle 233 (umA) hat bereits Einsparungen im Personalbereich vorgenommen. Die Fluktuation ist weiterhin sehr hoch und eine umgehende Nachbesetzung nicht in allen Fällen möglich. Des Weiteren konnten die Vormundschaftsfälle von geplanten 48 auf 25 reduziert werden, da viele umA mittlerweile die Volljährigkeit erreicht haben und neue umA nur noch vereinzelt aufgenommen werden.

Die Kostenerstattung an und von anderen Kommunen sowie die Fallzahlentwicklungen sind die größten Unsicherheiten für eine exakte Prognose 2017. Es wurde eine ausgeglichene Prognose erstellt, in der sich Risiken und Chancen die Waage halten.

Die bedeutendsten Kostenträger entwickeln sich wie folgt:

	Jan - Mai					Prognose
	Ist					
	2013	2014	2015	2016	2017	
2316 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)					194.253	-42.117
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	193.305	203.833	249.617	236.119	337.779	-60.213
2333 Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)			85.624	496.062	233.554	20.200
2315 Individuelle Erziehungshilfen + § 2342 Sozialpädagog. Familienhilfe	176.963	225.927	138.165	240.614	157.720	-188.340
2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	502.777	520.771	344.250	409.539	364.683	87.404
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	457.865	405.480	573.105	1.057.733	447.902	112.936
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	135.482	212.348	139.641	293.887	102.080	40.300
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	264.580	244.138	355.746	419.546	295.921	127.572
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	388.438	575.188	737.627	682.556	492.823	-204.094
SUMME	1.749.143	1.957.926	2.150.370	2.863.261	1.703.408	-106.352

2316 (Erziehungsberatung): Die Spitzabrechnung für das Jahr 2016 fiel um 40.000 € geringer aus, als dafür zurückgestellt wurde. Auch für das Jahr 2017 wird von einem ähnlichen Kostenniveau wie 2016 ausgegangen.

Prognose: **Budgetunterschreitung von 42.117 €**

2321 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen): Die Fallzahlen entwickeln sich im ersten Drittel des Jahres weiterhin moderat. Der Jahresdurchschnitt beträgt 498 Fälle im Vergleich zu geplanten 560 Jahresfällen. Die Tendenz ist jedoch leicht steigend, sodass für die Hochrechnung von 510 Jahresfällen ausgegangen wurde.

Prognose: **Budgetunterschreitung von 60.213 €**

2333 (Jugendsozialarbeit): Es sind (Stand 31.05.2017) zwei Fälle von Unterbringungen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII durchgeführt worden, die nicht geplant waren. Diese werden aller Wahrscheinlichkeit nach 20.000 € Mehrkosten bis zum Ende des Jahres 2017 verursachen.

Prognose: **Budgetüberschreitung von 20.200 €**

2342 (Sozialpädagogische Familienhilfe- SPFH) und 2315 (Individuelle Erziehungshilfen): Beide Kostenträger sind gemeinsam zu betrachten, da sie bis Mitte des Jahres 2016 einen Kostenträger bildeten. Die Fallzahlen im Bereich der SPFH sind weiter gesunken. Statt der geplanten 55 Jahresfälle wird derzeit von 39 Fällen ausgegangen. Dies alleine bedeutet eine Budgetunterschreitung von 153.000 €. Bei den individuellen Erziehungshilfen liegen die Fallzahlen noch unter dem Vorjahreswert. Es wird daher von 30 anstelle der budgetierten 35 Jahresfälle ausgegangen. Auch die Kosten pro Fall wurden auf das Vorjahresniveau abgesenkt und mit einer 2,5%igen Steigerung hochgerechnet. Dies führt zu einer Reduzierung der Ausgaben in Höhe von 35.000 €.

Prognose: **Budgetunterschreitung von 188.340 €**

2344 (Vollzeitpflege): Die Fallzahlen in der Vollzeitpflege steigen langsam an. Dies wurde in der Prognose mit 6 Jahresfällen mehr gegenüber dem Budgetansatz gewürdigt. Auch die Kosten pro Fall sind im Jahr 2016 gestiegen, was ebenso in der Hochrechnung berücksichtigt wurde.

Prognose: **Budgetüberschreitung von 87.404 €**

2345 (Heimerziehung und betreutes Wohnen): Die Fallzahlen entwickeln sich insgesamt wie geplant, allerdings hat sich der Mix zwischen Minderjährigen und jungen Volljährigen verändert. Die Anzahl der Minderjährigen stieg um 4 Fälle, während die Anzahl der jungen Volljährigen im gleichen Zeitraum um 4 Fälle abnahm. Die Jahreskosten sind pro Minderjährigen doppelt so hoch wie für einen jungen Volljährigen. Für die Prognose wurden Durchschnittskosten in Höhe von 3.854 € anstelle der budgetierten 3.550 € angesetzt.

Prognose: **Budgetüberschreitung von 112.936 €**

2347 (Eingliederungshilfe ambulant): Die Fallzahlenentwicklung im Bereich der Teilleistungsstörungen (2016: 75, Mai 2017: 77) und der Schulbegleitungen (2016: 20, Mai 2017: 19) ist relativ stabil. Die Prognose geht daher in Summe aller Leistungen von 2 Jahresfällen weniger als geplant und somit von insgesamt 111 Jahresfällen aus. Die Kosten wurden jedoch angehoben, da diese bereits in 2016 über dem Niveau vom Budget 2017 lagen.

Prognose: **Budgetüberschreitung von 40.300 €**

2348 (Eingliederungshilfe teilstationär): Die Fallzahlen steigen nach wie vor an (2014: 42, 2015: 52, 2016: 56 und Mai 2017: 60), sodass in der Prognose von 59 Jahresfällen ausgegangen wird, statt der geplanten 57. Die Kosten wurden auch angehoben, da sie bereits 2016 über dem Level vom Budget 2017 lagen. Zusätzlich wurde noch eine 2,5%ige Steigerung berücksichtigt.

Prognose: **Budgetüberschreitung von 127.572 €**

2349 (Eingliederungshilfe stationär): Die Fallzahlen sinken nach wie vor, besonders im Bereich der jungen Volljährigen. Die Prognose geht von 34 anstelle der geplanten 44 Jahresfälle aus. Die Kosten pro Fall wurden allerdings angehoben, da bereits 2016 die Kosten über dem Level vom Budget 2017 lagen.

Prognose: **Budgetunterschreitung von 204.094 €**

Personal und Personalkostenentwicklung:

Personalkostenentwicklung des Jugendamtes und Entwicklung der Jahresarbeitsstunden seit 2010:

Jahr	Jahresarbeitsstunden	Personalkosten	Steigerung in %
2010	63.855 = 39,9 Vollzeitkräfte	2.154.750	
2011	66.573 = 41,6 Vollzeitkräfte	2.295.242	+ 6,5 %
2012	73.022 = 45,6 Vollzeitkräfte	2.545.358	+ 10,9 %
2013	72.797 = 45,5 Vollzeitkräfte	2.553.324	+ 0,3 %
2014	76.111 = 47,6 Vollzeitkräfte	2.695.264	+ 5,5 %
2015	74.875 = 46,8 Vollzeitkräfte	2.903.471	+ 7,2 %
2016	74.796 = 46,7 Vollzeitkräfte + 29.495 = 18,4 VZ für umA	3.868.949	+ 33,3 %
Plan 2017	80.389 = 50,2 Vollzeitkräfte + 35.998 = 22,5 VZ für umA	4.239.240	+ 9,6 %

Die enormen Steigerungen bei den Personalkosten gehen hauptsächlich auf den Bereich der unbegleiteten minderjährige Asylsuchende (umA) zurück. Die für die vom Landkreis betriebenen Einrichtungen anfallenden Aufwendungen sollen über einen Kalkulationszeitraum durch Erträge gedeckt werden.

Auswirkung auf Haushalt:

	Ist zum 31.05.				Prognose
	2014	2015	2016	2017	
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	4.841.599	4.959.463	6.096.708	4.946.664	-150.000

Kosten und Fallzahlen entwickeln sich im Großen und Ganzen wie geplant. Zwar gibt es wie dargestellt, Verschiebungen zwischen den Kostenstellen und Kostenträgern jedoch wird davon ausgegangen, dass sich die gegenläufigen Einflüsse aufheben.

Unter Würdigung der unbekanntenen Größen und Entwicklungen geht das Jugendamt zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass der Jugendhilfeausschuss als Gesamtes, und nicht unterteilt auf Kostenstellen, den Plan um bis zu **150.000 € unterschreiten** wird.

Ausblick:

Für die Kostenstelle 230|232 (Jugendamt) wird mit Mehrkosten aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten sowie genereller Steigerungen der Fallkosten gerechnet. Noch nicht berücksichtigt wurde die Abgabe der Zuschussvergabe an den KJR, da noch keine Einigung erzielt werden konnte.

Im Hinblick auf die zu erwartende Gesetzesänderung (sog. „Große Lösung“) ist bekannt, dass eine Neugestaltung der Eingliederungsleistungen wahrscheinlich ist. Demnach sollen auch die geistig und körperlich behinderten Kinder und Jugendlichen in den Leistungskatalog der Jugendhilfe aufgenommen werden. Dies wird einen tiefgreifenden Umbau der gesamten Hilfen zur Erziehung nach sich ziehen. Das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe wird sich deutlich erweitern. So wird das Jugendamt künftig neben dem SGB VIII auch mit dem SGB IX und dem SGB XII befasst sein, was eine noch nicht absehbare Kostensteigerung im Bereich der Leistungen, aber auch beim Personal- und Fortbildungsbedarf, zur Folge haben wird. Da der Gesetzgebungsprozess noch nicht abgeschlossen ist und der endgültige

Leistungs- und Aufgabenumfang damit noch nicht abzuschätzen ist, können keine zusätzlichen Kosten im Hinblick auf diese geplante Gesetzesänderung berücksichtigt werden.

Für die Kostenstelle 233 (umA) geht das Jugendamt davon aus, dass trotz der hohen Bewohnerfluktuation der Zustrom auch im nächsten Jahr insoweit anhalten wird, dass die Einrichtungen ausreichend aber nicht mehr voll besetzt bleiben.

Für die Kostenstelle 231 (Kreisjugendring) wird von einer geringen generellen Kostensteigerung ausgegangen sowie den Ganzjahreskosten für die Stelle „Referent/in für offene und verbandliche Jugendarbeit mit Schwerpunkt interkulturelle, inklusive & integrative Jugendarbeit. Insgesamt wird beim Kreisjugendring von einer Kostensteigerung von 30 % (bzw. rund 70.000 €) gegenüber den Planansatz 2017 ausgegangen.

Auswirkung auf Haushalt:

Es wird prognostiziert, dass das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2017 um bis zu 150.000 € bzw. 1,2 % **unterschritten** wird.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Im nächsten Jahr ist dem Jugendhilfeausschuss in dieser Form wieder zu berichten.

gez.

Brigitte Keller